



Flur 8



Flur 9

Flur 9

Landkreis Grafschaft Diepholz
BEBAUUNGSPLAN
 dem Bebauungsgebiet: „Die Koppel“
 der Gemeinde: Barenburg
 Ort: Barenburg Flur: 8 und 9
 Maßstab 1:1000
 Aufgestellt: Sulingen, den 1. September 1966
 KATASTERAMT
 Vermessungsoberrat

Zeichenerklärung:

A) Verbindliche Festsetzungen:

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baulinie
- - - - - Baugrenze
- ⊕ Hauptrichtung der Gebäude
- ⊕ Art der Nutzung
- ⊕ Zahl der Geschosse
- ⊕ Grundflächenzahl
- ⊕ Geschöffflächenzahl
- ⊕ geplante Verkehrsfläche
- ⊕ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- ⊕ von der Bebauung und Bepflanzung
- ⊕ über dem über Gelände freizuhaltende
- ⊕ Grundstücksfläche
- ⊕ Grünfläche (Parkanlage)
- ⊕ Transformator

B) Nachrichtlich übernommen:

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- ▨ vorhandene Wohngebäude
- ▨ vorhandene Wirtschaftsgebäude
- ⊕ Holzmast
- ⊕ Stahlbetonmast
- ⊕ Hydrant
- ⊕ Kanaldäcker
- ⊕ Nutzwasserversorgung
- ⊕ Einlaufschacht

C) Unverbindlich:

- Empfohlene Grundstücksgrenze

Beschlossen:
 Gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.50 in der Fassung vom 25. Mai 1966 als Entwurf.
 BARENBURG, den 14. OKTOBER 1969
 (L.S.)
 Gen. Denker / Kahlmann
 Bürgermeister

Genehmigt:
 Gemäß § 11 BBauG
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 Az. H. 247 Nr. 678/1969
 Hannover, den 19.7.1970
 Im Auftrage
 Reinhold
 Bauassessor

Auslegung:
 Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 3. Juli bis 4. Aug. 1969 ausgeteilt.
 Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich am 18. Juni 1969 bekanntgemacht.
 BARENBURG, den 14. OKTOBER 1969.
 (L.S.)
 Gen. Denker / Kahlmann
 Bürgermeister

Bekanntgemacht:
 Ort und Zeit der Auslegung sowie Genehmigung des Regierungspräsidenten wurde gemäß § 12 BBauG am 4.9.69 ortsüblich bekanntgemacht.
 BARENBURG, den 23.3.1970
 (L.S.)
 Der Gemeindevorstand
 Denker

Beschlossen:
 Gemäß § 10 BBauG in der Fassung vom 7. Oktober 1969 als Satzungsplan.
 BARENBURG, den 14. OKTOBER 1969.
 (L.S.)
 Gen. Denker / Kahlmann
 Bürgermeister

Bescheinigung:
 Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung einwandfrei in die Ortskarte übertragen läßt.
 Sulingen, den 3. April 1970
 KATASTERAMT
 Vermessungsoberrat

Freigabevermerk:
 Durch Beschluß des Katasteramtes Sulingen vom 1. September 1966 dem Landkreis Grafschaft Diepholz zur Vervielfältigung, mit der Verpflichtung, die am 1. September 1966 schriftlich anerkannten Bedingungen einzuhalten, freigegeben.

Landkreis Grafschaft Diepholz
 BAUABTEILUNG

Vorgang: VI - 1
 622-09 (6 B 2)
 Blättergröße: 97x90
 Blatt-Nr.:
 Maßstab: 1:1000
 Gezeichnet: 27.9.69
 Vorhaben:
 BEBAUUNGSPLAN NR. 2
 „DIE KOPPEL“
 FÜR DIE GEMEINDE
 BARENBURG
 Bearbeiter:
 Der Oberbürgermeister
 Besurat z.A.